

Ebelebener

Bezirksblatt



Gemeinsames Amtsblatt

der Stadt Ebeleben

mit den Ortsteilen Allmenhausen, Gundersleben, Rockensußra, Thüringenhausen und Wiedermuth
sowie den Gemeinden
Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra und Rockstedt



Jahrgang 32

Mittwoch, den 20. Januar 2021

Nummer 1



Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung Ebeleben

Stadtverwaltung	- Zentrale	036020	700- 0
	- Telefax	036020	700-70
Sekretariat - Bürgermeister			700-13
Kämmerei			700-28
Einwohnermeldeamt			700-17
Standesamt			700-22
Kasse			700-33
Steueramt			700-27
Bauamt			700-39
Bauamt	- Telefax		700-55
Liegenschaftsverwaltung			700-40
Hauptamt			700-35
Ordnungsamt			700-14
			700-15
Bauhof (Wiedermuth)		036020	73 029
Bauhof	- Telefax	036020	73 151
Schwimmbad Ebeleben		0151 / 65495688	
		0176 / 78859182	

E- Mail: sekretariat@stadt-ebeleben.de
Internet: www.ebeleben.de

Sprechzeiten - Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag:	09:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 u. 13:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind unter der Tel.: 036020 / 70022 möglich.

Anmeldung einer Ehe nur nach Terminabsprache!

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Nach telefonischer Vereinbarung unter 036020 / 700-0

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Allmenhausen	nach Vereinbarung
OT Gundersleben	nach Vereinbarung
OT Rockensußra	nach Vereinbarung
OT Wiedermuth	Mittwochs nach Vereinbarung im ehem. Kindergarten
OT Thüringenhausen	nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

jeden Dienstag 15.30 bis 17.00 Uhr

Sprechzeit des Sanierungsbüros

„Wohnstadt Thüringen“

nach telefonischer Absprache

in der Stadtverwaltung	Telefon	700-39
Büro Weimar	Telefon	03643/ 879153

Novalis Diakonie

Ambulanter Pflegedienst	Telefon: 036020 74 649
Tagespflege Ebeleben	Telefon: 036020 886 815
Karl Marien Haus	036020 711-11
Zentralverwaltung	036020 711-0

Kinderheim Ebeleben

Telefon: 036020 74 478

Kindertagesstätten

Ebeleben	Telefon: 036020 72 926
Abtsbessingen	Telefon: 036020 73 200
Rockstedt	Telefon: 036020 74 466

Apotheke Ebeleben

Telefon:	036020 72 969
Montag bis Freitag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Notrufe

Notruf	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Polizeiinspektion Sondershausen	03632/661-0
Retungsleitstelle Nordhausen-Kyffhäuserkreis	03631/89380
Kreiskrankenhaus Sondershausen	03632/ 670
Frauenhaus Berka	0175 8292967
Gasversorgung in Havariefällen	0800/6861177
TAZ- Trink- u. Abwasserzweckverband	
www.taz-helbe-wipper.de	
SDH, A.-Puschkin-Promenade 27	03632/611-0
Stromversorgung	
TEN Störungsdienst	0800/6861166
TEAG Kundenservice	03641/8171111

Ämter

Landratsamt Sondershausen	03632/ 741-0
Abt. Umwelt (Müllentsorgung)	03632/741238
Finanzamt Sondershausen	03632/ 742-0
Kfz-Zulassungsstelle SDH	03632/741440
Führerscheinstelle SDH	03632/741441
Katasteramt Sondershausen	03632/600692
Amtsgericht Sondershausen	03632/ 70660
Agentur für Arbeit Sondershausen	
für Bürger	0800/4555500
für Arbeitgeber	0800/4555520
Jobcenter Kyffhäuserkreis	03632/616-0

Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden

Abtsbessingen	Montag	16.00 - 17.00 Uhr
Bellstedt	Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr
Freienbessingen	nach Vereinbarung	
Holzsußra	Mittwoch	18.00 - 19.30 Uhr
Rockstedt	letzter Mittwoch d. Monats	18.00 - 19.00 Uhr
Wolferschwenda	1. Montag d. Monats	17.00 - 18.00 Uhr

Kirchgemeinden

Evangelisch- Lutherisches Pfarramt Ebeleben

Telefon: 036020888 339
 Gemeindebüro geöffnet: Mittwoch 08.00 - 11.00 Uhr

Katholische Kirchgemeinde Ebeleben

Telefon: 036020 72 865
 Kreisdiaconiestelle,
 Pfarrstr. 3, Sondershausen
 Telefon: 03632/6676094
 oder 0151/58844982
 geöffnet: Di. 14.00 - 18.00 Uhr und Do. 08.30 - 12.00 Uhr

FAU Möbel- und Kleiderkammer Sondershausen

August-Bebel-Straße 27
 Telefon: 03632-50938

AWO Ambulante Wohngemeinschaft

Telefon: 036020/7660200

AWO Ambulante Wohngemeinschaft

Telefon: 036020/7660200

Amtlicher Teil

Festsetzung der Grundsteuer 2021

für die Gemeinde Abtsbessingen

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2016 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Fachdienst I.2 Finanzen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

Hinweis: Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzichen (ABKK...-OBJ...BA)!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2021

Bliedung

Bürgermeister

- Siegel -

Festsetzung der Grundsteuer 2021

für die Gemeinde Bellstedt

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2016 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Fachdienst I.2 Finanzen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

Hinweis: Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzichen (BEKK...-OBJ...EB)!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2021

Trietchen

Bürgermeister

- Siegel -

Festsetzung der Grundsteuer 2021

für die Stadt Ebeleben

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2016 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Fachdienst I.2 Finanzen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Fachdienst I.2 Finanzen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

Hinweis: Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzichen (EBKK...-OBJ...BE)!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2021

Gröbel

Bürgermeister

- Siegel -

Festsetzung der Grundsteuer 2021

für die Gemeinde Freienbessingen

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2016 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Fachdienst I.2 Finanzen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

Hinweis: Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzettelnummer (FRKK...-OBJ...RF)!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2021

Stennulat
Bürgermeister

- Siegel -

Festsetzung der Grundsteuer 2021

für die Gemeinde Holzsußra

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2016 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Fachdienst I.2 Finanzen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

Hinweis: Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzettelnummer (HOKK...-OBJ...OH)!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2021

Lupprian
Bürgermeister

- Siegel -

Festsetzung der Grundsteuer 2021

für die Gemeinde Rockstedt

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalender-

jahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2016 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Fachdienst I.2 Finanzen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

Hinweis: Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzettelnummer (ROKK...-OBJ...OR)!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2021

Kiel
Bürgermeister

- Siegel -

Bürgermeisterwahl in Abtsbessingen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Kommunalwahl am 21. Februar 2021

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des **Bürgermeisters der Gemeinde Abtsbessingen**

wird in der Zeit vom **01. Februar 2021 bis 05. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 02

Dienstag von	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	09:00 bis 12:00 Uhr und
Donnerstag von	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt, Zimmer 107

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 01. Februar 2021 bis zum 05. Februar 2021 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet

sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, 99713 Ebeleben schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt, Zimmer 107 zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag von	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	09:00 bis 12:00 Uhr und
Donnerstag von	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 31. Januar 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 19. Februar 2021, bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, 99713 Ebeleben Einwohnermeldeamt, Zimmer 107, Fax: 036020/700-70

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 20. Februar 2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung/erfüllenden Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 21. Februar 2021 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

**Probst
Wahlleiter**

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Bürgermeisterwahl in Abtsbessingen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Abtsbessingen hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Abtsbessingen am 21.02.2021

nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd.Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift in 99713 Abtsbessingen	Erklärung	
							ja	nein
1	Freie Wählervereinigung Abtsbessingen/ Billeben	1	Bliedung, Dirk	1967	Selbständig	Lindenstr. 11		X
2	KUMPF	1	Kumpf, Juliane	1982	Immobilienkauffrau	Lindenplatz 8		X

Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden. Jeder Wähler hat eine Stimme.

**gez. Probst
Wahlleiter**

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Redaktionsschluss

Das nächste „Ebelebener Bezirksblatt“
erscheint am 03.02.2021

Redaktionsschluss:
Dienstag, d. 26.01.2021 bis 16:00 Uhr

Ihre Manuskripte senden Sie bitte per Mail an:
m.probst@ebeleben.de

Hinweis der Stadtverwaltung Ebeleben

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden geltenden Beschränkungen werden Sie zur Vermeidung von Kontakten gebeten, Ihre Zahlungen (Steuern, Kostenbescheide usw.) nicht bar in der Kasse der Stadtverwaltung, sondern per Überweisung vorzunehmen.

Mit dieser vorübergehenden Maßnahme können Sie dazu beitragen, die Verbreitung dieser Erkrankung zu verlangsamen.

Rückfragen zu Bankverbindungen richten Sie gerne an die Mitarbeiterinnen der Kasse unter der Telefonnummer 700-33 oder 700-31.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass es erforderlich ist, einen Termin bei nicht aufschiebbaren Vorgängen im Vorfeld mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadtverwaltung Ebeleben zu vereinbaren.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Neujahrsgriße aus Thüringenhausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche allen Einwohnern und Einwohnerinnen ein frohes neues Jahr mit viel Gesundheit.

Ein Jahr, dass uns hoffentlich in eine positive Zukunft blicken lässt, ohne Kummer und Sorgen.

Sie alle haben das Jahr 2020 trotz aller Herausforderungen und Einschränkungen in jeder Hinsicht super gemeistert und darauf können wir stolz sein.

Ein großer Dank geht an die Mitglieder des Ortsteilrats und alle Bürger und Bürgerinnen, die sich ehrenamtlich im Ort engagiert haben.

Ihr Ortsteilbürgermeister
Wilfried Karlstedt

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Abtsbessingen

20.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Steinmetz, Ingetrud
23.01.	zum 89. Geburtstag	Frau Baumann, Ingeborg
25.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Lukatsch, Dieter
25.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Stein, Edeltraud
30.01.	zum 63. Geburtstag	Frau Heß, Sabine

Bellstedt

21.01.	zum 62. Geburtstag	Frau Willomeit, Siegrun
25.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Heißner, Helga
01.02.	zum 69. Geburtstag	Frau Voitl, Jutta

Ebeleben

20.01.	zum 73. Geburtstag	Herr Tunger, Wolfgang
21.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Lormes, Ingeborg

21.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Meier, Horst
21.01.	zum 74. Geburtstag	Herr Stricker, Walter
22.01.	zum 68. Geburtstag	Frau Heidl, Monika
22.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Ludwig, Erna
23.01.	zum 68. Geburtstag	Herr Kunze, Bernd
25.01.	zum 69. Geburtstag	Frau Hahn, Angelika
28.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Peyerl, Friedlinde
29.01.	zum 82. Geburtstag	Herr Hoffmann, Horst
01.02.	zum 66. Geburtstag	Herr Becker, Rolf
01.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Schulz, Edelgard
02.02.	zum 64. Geburtstag	Frau Breitlauch, Marie-Luise

Ebeleben OT Allmenhausen

22.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Hahn, Monika
25.01.	zum 66. Geburtstag	Herr Herrmann, Johannes
28.01.	zum 74. Geburtstag	Herr Hentzel, Waldemar

Ebeleben OT Gundersleben

02.02.	zum 72. Geburtstag	Frau Saft, Ingeborg
--------	--------------------	---------------------

Ebeleben OT Rockensußra

01.02.	zum 73. Geburtstag	Frau Flegel, Rosel
--------	--------------------	--------------------

Ebeleben OT Wiedermuth

24.01.	zum 67. Geburtstag	Frau Carlstedt, Gabriele
31.01.	zum 61. Geburtstag	Frau Probst, Hannelore

Freienbessingen

24.01.	zum 82. Geburtstag	Herr Schulte, Bernhard
26.01.	zum 63. Geburtstag	Frau Thönert, Martina Silvia
27.01.	zum 86. Geburtstag	Herr Kuhn, Josef

Holzsußra

21.01.	zum 61. Geburtstag	Frau Stricker, Marion
28.01.	zum 62. Geburtstag	Frau Gödicke, Eva
01.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Thielemann, Heidelinde

Rockstedt

24.01.	zum 96. Geburtstag	Frau Frohreich, Anita
27.01.	zum 63. Geburtstag	Frau Kühn, Ursula
31.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Knoll, Karin



Aus Vereinen und Verbänden

7. Wunschweihnachtsbaum Ebeleben

Vom 23.11.2020 bis 11.12.2020 stand nun schon zum siebten Mal der Wunschweihnachtsbaum in der Geschäftsstelle der Kyffhäuserparkasse in Ebeleben. Kinder und Jugendliche aus Ebeleben und Helbedündorf konnten daran ihre Wunschzettel aufhängen. Bürger*innen „pflückten“ die Wünsche im Wert von etwa 25 Euro vom Baum und machten damit zahlreiche Kinder glücklich.



Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie mussten wir in diesem Jahr jedoch die gemeinsame Weihnachtsfeier absagen und andere Wege finden, den insgesamt 28 Kindern und Jugendlichen ihre Geschenke zu überreichen. Schnell war die Idee geboren, mit dem Grinch-Mobil die Geschenke auszufahren. Der mürrische aber niedliche Grinch - alias Bürgermeister Steffen Gröbel - und sein Engel - Bereichsjugendpflegerin Nancy Schuder-Ludwig - besuchten am 16.12.2020 fast alle Familien und überbrachten die Geschenke persönlich. Die Kinder waren begeistert und die Freude über die Geschenke riesig.

Die verfügbaren Mittel, die sonst für die Umsetzung einer Feier zur Verfügung standen, setzten wir - in Abstimmung mit dem Jugend- und Sozialamt - für große Weihnachtssäcke voll mit Süßwaren und kleinen Geschenken für ALLE fast 500 Schüler*innen im Sozialraum ein. Denn aus unserer Sicht sind alle Kinder und Jugendlichen kleine Krisenhelden, die es wahrscheinlich am Schwersten haben, mit der Pandemie und deren Auswirkungen zurecht zu kommen. Die Übergabe der Weihnachtsüberraschung fand noch vor dem Lockdown statt, sodass die Schulen genü-

gend Zeit hatten, die Süßwaren und Geschenke in den Klassen zu verteilen.

Organisator des Wunschweihnachtsbaums in Ebeleben ist der Jugendclub Ebeleben (Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.), der sich an dieser Stelle bei allen Mitwirkenden aufs Herzlichste bedanken möchte. Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiter*innen der Kyffhäusersparkasse Geschäftsstelle Ebeleben, Herrn Christian Wincierz mit seinem REWE-Team, dem Autohaus Fuhrmann & Schwarz und natürlich den vielen fleißigen Spendern!

**Das Team des Jugendclub Ebeleben
Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.**



Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser

Die Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser wird im Winterhalbjahr am Helbeufer, nahe der Ortschaft Thüringenhausen, landschaftspflegerische Maßnahmen durchführen. Bereits 2018 und 2019 wurden zwischen Thüringenhausen und Bliedersstedt 6,5 Hektar Trockenhänge entlang der Helbe gepflegt. Der dritte Teilabschnitt, östlich von Thüringenhausen gelegen, betrifft eine Fläche von 3 Hektar Trockenrasen mit vereinzelt Streuobstgehölzen, entlang des Helbeufers befinden sich außerdem erhaltenswerte Kopfweiden. Die Fläche zeichnet sich u.a. als Lebensraum für europäisch geschützte Vogelarten wie Neuntöter und Wendehals aus. Auch seltene Pflanzenarten wie das Frühlings-Adonisröschen oder die Orchideenart Großes Zweiblatt wurden aufgefunden.

Diese wertvollen Offenlandbereiche entstanden in der Vergangenheit durch extensive Beweidung oder Mahd. Durch Aufgabe dieser Bewirtschaftungsformen drohen sie nun von anstehenden Gehölzen verdrängt zu werden. Um der Verbuschung entgegenzuwirken, werden Pioniergehölze und Trockengebüsche entfernt. Für einen längerfristigen Erfolg der Maßnahme ist es notwendig, die Gehölze mitsamt den Wurzeln auszuhacken. So wird ein Austrieb im nächsten Frühjahr vermieden. Die Gehölze entlang des angrenzenden Ackers werden als Pufferstreifen stehen gelassen. Außerdem werden einzelne Gehölzinseln auf der Fläche belassen, diese dienen als Trittsteinbiotope. Durch einen Erziehungsschnitt werden die Obstbäume und Kopfweiden gesichert. Um den Pflegezustand langfristig zu sichern, wird die Agrar-genossenschaft Großenehrich die Projektfläche in den Beweidungszyklus aufnehmen und extensiv beweidet. Da das Gebiet kontinuierliche Pflege benötigt, sind auch für das Winterhalbjahr 2021/2022 die Umsetzung von Maßnahmen auf einem weiteren Teilabschnitt geplant.

Auftraggeber ist die Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser e.V. Die Maßnahmen sind sowohl mit der Naturschutzbehörde des Kyffhäuserkreises als auch den Eigentümern bzw. Nutzern der Fläche abgestimmt. Die Umsetzung erfolgt durch die Landschaftspflegefirma Haselhuhn aus Borxleben. Die Finanzierung wird durch den Freistaat Thüringen über das Förderprogramm NALAP (Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen) gewährleistet.

Der Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V., Träger der Natura 2000-Station, steht Ihnen bei Fragen zum aktuellen Stand der Arbeiten unter 03631/499 44 85 gern zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

Jahreslosung

*Jesus Christus spricht: Seid barmherzig,
wie auch euer Vater barmherzig ist!*

Lukas 6,36

Monatsspruch Januar

*Viele sagen: „Wer wird uns Gutes sehen lassen?“
HERR, lass leuchten über uns das Licht deines Antlitzes!*

Psalms 4,7

Ev.-luth. Pfarramt Schlotheim-Ebeleben in der Region Helbe-Notter

**Mit den Kirchengemeinden Allmenhausen, Ebeleben,
Holzsußra, Marolterode, Mehrstedt, Rockensußra,
Rockstedt, Schlotheim und Wiedermuth**

Sonntag, 31. Januar - Letzter Sonntag nach Epiphania

14:00 Uhr Mehrstedt

Sonntag, 7. Februar - Sexagesimae

10:30 Uhr Schlotheim

**Alle Gottesdienste unter Vorbehalt, bitte beachten Sie die
Schaukästen in den Gemeinden.**

Kirchliches Leben in der Coronazeit

Digitale Angebote

In den letzten Monaten haben wir auf die digitalen Wohnzimmerandachten am Sonntag und auf die kurzen Videoimpulse unter der Woche viele positive Rückmeldungen erhalten. So wollen wir auch jetzt, wenn die analogen Gottesdienste wieder beginnen,

einige dieser Angebote weiterführen. Momentan planen wir, jeweils am Ende des Monats eine Wohnzimmerandacht für Familien zu veröffentlichen.

Sie finden die Andachten auf unserer Homepage:

www.helbe-notter.de

Wir nehmen Sie auch gern in die WhatsApp-Gruppe der Kirchengemeinde auf. Schreiben Sie mir einfach Ihre Nummer per Email.



Gottesdienste mit Schutzmaßnahmen

Gottesdienste im kleinen Format dürfen nun wieder stattfinden. Das ist eine schöne Botschaft, allerdings müssen wir uns bewusst machen, dass viele Dinge dabei vorerst eingeschränkt sind aus Gründen des Infektionsschutzes.

Sie können es sich in etwa so vorstellen: Wenn Sie zum Gottesdienst kommen, dann tragen Sie bitte einen Mund-Nasenschutz. Sie werden vor dem Eintreten zunächst nach Krankheitssymptomen gefragt bzw. zu Covid-19-Erkrankten. Dann werden Sie um die Angabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten gebeten, die in eine Liste eingetragen werden. Beim Einlass und anschließend beim Stehen (im Freien) und Sitzen (in der Kirche) sollen 2 Meter Abstand zwischen Menschen aus verschiedenen Haushalten eingehalten werden. Die Dauer der Gottesdienste ist vorerst auf 30 Minuten begrenzt.

Gesprächsangebot

Wenn Ihnen nach einem Gespräch zu Mute ist oder auch wenn Sie praktische Hilfe brauchen, dann rufen Sie gern an oder schreiben Sie uns.

Gottes Segen wünschen Ihnen

**Ihre Pfarrerin Katharina Freudenberg
und Pfarrer Frank Freudenberg**

Pfarrerin Dr. Katharina Freudenberg

Tel.: 036020/888339

E-Mail: freudenberg@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrerin Katharina Freudenberg ist wegen Krankheit nicht im Dienst!

Die Vertretung übernimmt Pfr. Frank Freudenberg (Schlotheim)

Gemeindebüro Ebeleben

Frau Isserstedt

Sprechzeiten: Mittwoch 8 - 11 Uhr

Tel: (036020)888339

E-Mail: bueroe-beleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrer Frank Freudenberg

Für: Holzsußra; Marolterode; Mehrstedt; Schlotheim

Herrenstr. 1, 99994 Schlotheim

mobil: (0178 383 5002)

E-Mail: schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de

Gemeindebüro-Schlotheim:

Frau Isserstedt

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 8 - 11.30 Uhr

Tel: (036021)80302, Fax: (036021) 849729

E-Mail: bueroe-schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de

Bitte beachten Sie auch die Aushänge und die Nachrichten auf dem Anrufbeantworter.

Die Gemeindeglieder wünschen allen Gemeindegliedern Gottes Segen, eine schöne Zeit und bleiben Sie gesund!

**Kirchengemeindeverband
Greußen-Großenehrich**

**Mit den zur Kirchengemeinde Großenehrich gehörenden Orten
Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen,
Thüringenhausen, Wenigenehrich und Wolferschwenda**

Kirchenälteste und Pfarrerninnen laden Sie sehr herzlich zu folgenden Gottesdiensten ein:

Sonntag, 24. Januar 2021

09:30 Uhr Greußen

11:00 Uhr Großenehrich

Sonntag, 31. Januar - Letzter Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Clingen

10:30 Uhr Westerengel

Sonntag, 7. Februar - Sexagesimae

09:00 Uhr Greußen

10:30 Uhr Rohnstedt

Die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind hierbei stets zu beachten. Tragen Sie bitte dementsprechend einen Mund-Nasen-Schutz und achten Sie auf den ordnungsgemäßen Sicherheitsabstand zu einander.

Weitere Informationen sowie Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen in den Kirchengemeinden oder der Internetseite www.suptur-bad-frankenhausen.de

Kirchengemeindeverband Greußen-Großenehrich

Geschäftssitz: Herrenstraße 6, 99718 Greußen

Mail: kgv-greugro@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrerin Inge Theilemann (Geschäftsführung)

Dienstszitz: Pfarramt Großenehrich,

Ernst-Thälmann-Straße 10, 99718 Großenehrich

Tel. 036370/465930, Handy: 0176/51993770

Mail: grossenehrich@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrerin Theresa Hauser

Dienstszitz Pfarramt Greußen

Herrenstr. 6, 99718 Greußen

Tel. 03636 703360

Mail: greussen@suptur-bad-frankenhausen.de

Gemeindebüro Pfarramt Greußen

Herrenstraße 6, 99718 Greußen

Frau Peggy Hillig,

Tel. Erreichbarkeit montags bis freitags, jeweils ab 08:00 Uhr:

Tel.: 03636/703335; Fax: 03636/703390

Mail: bueroe-greussen@suptur-bad-frankenhausen.de

Persönliche Sprechzeiten:

mittwochs von 15:30 bis 17:30 Uhr

donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

freitags von 11:00 bis 13:00 Uhr



Impressum

Ebelebener Bezirksblatt

Herausgeber: Stadt Ebeleben und die Gemeinden Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra und Rockstedt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.